

Personalbericht

von Prälatin Roswitha Alterhoff

11. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 7. bis 9. Mai 2009 in Hofgeismar.

1. Einleitung

In diesem Jahr feiert unsere Landeskirche einen merkwürdigen Geburtstag. Sie wird 75 Jahre alt. Merkwürdig ist dieser Geburtstag deshalb, weil zwei ehemals selbständige Landeskirchen, nämlich Waldeck-Pyrmont und Hessen-Kassel, unter beschämenden Umständen zusammengelegt wurden. Die Nationalsozialisten wollten auch die Kirchen ihrer Struktur anpassen. Auf ihren Druck hin wurde die Zusammenlegung im Sommer 1934 rücksichtslos durchgesetzt. 75 Jahre Kurhessen-Waldeck ist vielleicht kein rühmlicher Anlass zu feiern, aber doch ein Anlass zum Nachdenken. Wer sind wir als Kirche und was prägt uns?

Bis zum Reformationstag 2005 sah das Wappen unserer Landeskirche so aus: Ein Kreuz und in ihm der hessische Löwe und der Waldecker Stern. Das Kreuz ist die Mitte. Die Landeskirche hat auf die Wappen verzichtet und das schlichte Kreuz zu ihrer Mitte gemacht.

Landeskirchen verändern sich, fusionieren sogar wie die Kirchenprovinz Sachsen und die Thüringische Kirche zur Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands oder nun auch die Nordelbische Kirche mit Pommern und Mecklenburg zur großen Nordkirche. Kirchenkreise verändern sich, auch bei uns. Kirchengemeinden finden sich zusammen, um gemeinsam effektiver das Gemeindeleben zu gestalten. Das alles geschieht immer wieder, aber das Kreuz bleibt – als Zeichen der Mitte unseres Glaubens.

Zum 75. Geburtstag unserer Landeskirche werden am letzten Juni-Wochenende in Bad Arolsen verschiedene Veranstaltungen angeboten. Dazu sind alle herzlich eingeladen. Ein anderer Anlass zum Nachdenken darüber, was uns als Kirche prägt, ist der 500. Geburtstag von Johannes Calvin.

Was hat unsere Landeskirche mit Calvin zu tun? Durch die Einberufung der Homberger Synode wurde in Hessen die Reformation von Landgraf Philipp eingeführt. Mit der Unterschrift des Landgrafen unter die Confessio Augustana als lutherisches Grundbekenntnis gehörte Hessen der Wittenberger Reformation Luthers an. Das Gebiet unserer Landeskirche war also lutherisch geprägt. Landgraf Moritz der Gelehrte von Hessen-Kassel jedoch übernahm durch seine Heirat das reformierte Bekenntnis. Er vollzog damit eine Hinwendung zur reformierten Theologie Calvins und Zwinglis. Seine „Verbesserungspunkte“ hatten einschneidende Folgen für die Gemeinden: Die Entfernung aller Bilder und Skulpturen aus den Kirchen, die Verwendung von gebrochenem Brot statt Hostien beim Abendmahl, die Zählung der zehn Gebote nach der biblischen Reihenfolge und anderes. Dagegen gab es heimlichen und offenen Widerstand, vor allem im Marburger Gebiet, das bei seiner lutherischen Prägung bleiben wollte. Die spätere Ein-

teilung der Sprengel unserer Landeskirche geschah übrigens unter Berücksichtigung der konfessionellen Prägung. So war der Sprengel Marburg lutherisch geprägt, die Sprengel Kassel und Hersfeld niederhessisch reformiert.

Das Hauptwerk von Calvin ist die „Institutio Christianae Religionis“, eine Unterrichtung in der christlichen Religion. Sie erschien 1559, also vor 450 Jahren. Die Institutio verfolgte verschiedene Zwecke:

Sie hatte sich aus einem Katechismus zu einer Einführung in die Lektüre der Bibel entwickelt, sollte also eine Verstehenshilfe sein. Es trifft sich gut, dass wir in diesem Jahr im Personalbericht ein besonderes Augenmerk auf den Religionsunterricht lenken. Die Institutio sollte ebenso eine Zusammenfassung der christlichen Lehre in ihrer protestantischen Prägung sein. Deshalb ist sie auch eine Verteidigungsschrift und wurde dem König von Frankreich gewidmet, weil dieser evangelische Christen verfolgte, worunter auch Calvin selber gelitten hat.

Calvin hatte genauso wenig wie Luther im Sinn, die Kirche zu spalten. Es lag ihm an der Einheit der Kirche. Beeindruckend ist vor allem in seiner großen Schrift die Konzentration auf Christus als dem Haupt der Kirche. Auch wenn die Institutio nicht dieselbe Popularität erlangt hat wie Luthers Großer und Kleiner Katechismus, gehört Calvin zu den großen Reformatoren, der sich vor allem durch das intensive Studium der Heiligen Schrift, insbesondere Paulus, um die Kirche verdient gemacht hat.

Die evangelischen Christen in Hessen sind immer moderatere Wege gegangen als andere. Im Kasseler Friedensgespräch zwischen Lutheranern und Reformierten unter Landgraf Wilhelm VI. wurde als Ergebnis die Anerkennung der jeweils anderen konfessionellen Partei als „wahre Gliedmaße der Kirche und Genossen des wahren seligmachenden Glaubens“ festgeschrieben. (1661)

Nicht viel später hat Landgraf Karl den vertriebenen Hugenotten eine Heimat angeboten, in der sie ihren Glauben leben konnten.

Die Grundordnung unserer Landeskirche ist diesen Weg konsequent weitergegangen. Wir sind aus den verschiedenen Bekenntnissen der Reformation zu einer Kirche zusammengewachsen.

Wer die kleine Dorfkirche von Ausbach besucht, entdeckt diesbezüglich etwas erstaunlich Sinnfälliges: Die ganze Kirche ist im Stile der Bauernmalerei gestaltet mit biblischen Szenen, wie wir sie in manchen unserer alten Dorfkirchen finden. Jedoch über der Tür sind Luther und Calvin dargestellt. Sie sind sich im Leben nie begegnet, verabschieden aber friedlich vereint die Gottesdienstbesucher. Beide Reformatoren haben neben anderen unsere Kirche geprägt. So nehme ich mit Freude wahr, dass manche Gemeinden Veranstaltungen wie Predigtreihen u. ä. zum Calvin-Gedenken anbieten.

2. Gemeindegliederzahlen

2.1 Allgemeine Hinweise

Der Rückgang der Gemeindegliederzahlen ist weiterhin sehr hoch. Im Jahr 2008 ist die Zahl der Gemeindeglieder von 939.014 zurückgegangen um 11.151 auf 927.863. Das ist ein Rückgang um 1,19 %. Vor einem Jahr schon habe ich von einem Rückgang in erschreckendem Ausmaß um 11.291 berichtet. Ich muss das diesmal leider wieder tun.

Aus den Tabellen ab Seite 18 der Statistischen Unterlagen können Sie die regionalen Unterschiede entnehmen. Zu der Tabelle mache ich eine kleine Anmerkung. Im Jahr 2008 gab es einige Veränderungen im Zuschnitt der Kirchenkreise¹. Betroffen davon sind auf der Plus-Seite die Kirchenkreise Eschwege, Hersfeld, Melsungen und der Twiste und auf der Minus-Seite die Kirchenkreise Homberg, Rotenburg und Wolfhagen. Zum besseren Vergleich mit dem Stichtag 31.12.2008 haben wir die Maßnahmen rechnerisch bereits zum 31.12.2007 wirksam werden lassen.

Die Zahl der Austritte (3.860), gegengerechnet mit den Aufnahmen (1.008), ergibt 2.852, im Vorjahr waren es 1.944. Das sind 25,58 % des Rückgangs. Es gibt 4.258 Bestattungen (11.935) mehr als Taufen (7.677), im Vorjahr 3.936. Dies macht 38,18 % des Gesamtverlustes aus. Damit stellt also die Wanderungsbewegung den höchsten Faktor dar: 4.041 Gemeindeglieder = 36,24 % des Gesamtrückgangs.

An der Stelle nenne ich einmal eine Vergleichszahl aus der Katholischen Kirche Deutschlands. Dort liegt uns zwar nicht das Ergebnis aus dem Jahr 2008 vor, sondern nur aus dem Jahr 2007². Die Entwicklung ist ähnlich. Von den 224.000 Gemeindegliedern, die die Katholische Kirche im Jahr 2007 verloren hat, entfallen 30 % auf den Faktor höhere Zahl von Bestattungen als Taufen und je 35 % auf die Faktoren „höhere Zahl an Austritten als an Aufnahmen“ und „Wanderungsbewegung“. Im Zeitraum von 1990 bis 2007 machen die Kirchengaustritte sogar 70 % des Gesamtverlustes aus.

Bei den Gesprächen, die wir derzeit im Blick auf die Pfarrstellenanpassung zu führen haben, kommt natürlich auch die Frage auf, was wir gegen den zunehmenden Rückgang der Gemeindegliederzahlen tun können.

Die Zahl, an der wir etwas ändern können, ist freilich, die Schere zwischen Aufnahmen auf der einen und Austritten auf der anderen Seite zu schließen. Zwar ist da kein Trend

¹Die Kirchengemeinde Wolfershausen-Brunslar-Deute wurde vom Kirchenkreis Homberg in den Kirchenkreis Melsungen umgegliedert. – Die Kirchengemeinden Raboldshausen und Mühlbach wurden vom Kirchenkreis Homberg in den Kirchenkreis Hersfeld umgegliedert. – Die Kirchengemeinde Volkmarsen wurde vom Kirchenkreis Wolfhagen in den Kirchenkreis der Twiste umgegliedert. – Die Kirchengemeinden Sontra, Hornel, Berneburg, Heyerode, Diemerode, Ulfen, Blankenbach und Wölfterode wurden vom Kirchenkreis Rotenburg in den Kirchenkreis Eschwege umgegliedert.

² Katholische Kirche in Deutschland. Statistische Daten 2007. Februar 2009

zu erkennen, doch haben wir seit 1997, also über einen Zeitraum von zwölf Jahren, 32.670 Menschen mehr durch Austritte aus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck verloren als durch Aufnahmen gewonnen³. Ich würde denen, die im Rahmen der Pfarrstellenanpassung kritisch nach diesen Zahlen fragen, gern sagen, dass wir dadurch allein die Zahl der Pfarrstellen in diesen zwölf Jahren um 26 ½ reduzieren mussten. Es bedarf aller Anstrengungen, Ausgetretene zurückzugewinnen. An der Stelle möchte ich Mut machen, noch intensiver als bisher darüber nachzudenken, wie wir an sie herankommen. Das kann ja nicht „von oben“ geschehen, sondern ist eine Aufgabe, die vor Ort passieren muss. Sie in den Gemeinden kennen doch die Menschen und oft genug auch die Gründe für einen Austritt aus der Kirche. Von der Landeskirche aus kann da gewiss manche Hilfestellung gegeben werden. „Mitgliedergewinnung“ heißt das Stichwort, über das man mehr als bisher nachdenkt. Apropos „von oben“ – das kann man auch noch ganz anders sehen. Wenn es von der Pfingstgemeinde in Jerusalem heißt, dass Menschen, von der Pfingstpredigt des Petrus angetan, das Wort annahmen und sich taufen ließen, „und wurden hinzugetan an dem Tag bei 3000 Seelen⁴“, dann liegt da eine große Aufgabe für uns alle in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen, als Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch als Kirchenvorsteher und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, in der Kirchenmusik und in den vielen anderen Gebieten kirchlichen Handelns. Ich weiß, dass es nicht unsere erste Aufgabe als Christen ist, Mitglieder für eine ganz bestimmte Körperschaft zu gewinnen, sondern Menschen für Jesus zu begeistern. Aber als Mitglieder der Gemeinschaft Kirche wissen wir, wie sich diese Begeisterung gerade immer wieder da zeigt, wo Menschen in den verschiedenen kirchlichen Bezügen ihren Glauben leben.

2.2 Taufen

Die Zahl der Taufen ist gegenüber dem Vorjahr leicht von 7.714 auf 7.677 (um 0,48 %) zurückgegangen. Das ist in einem langfristigen Vergleich, den wir für die Jahre seit 1997 angestellt haben, ein geringer Rückgang. Aber es ist eben auch die geringste Zahl an Täuflingen in diesen Jahren überhaupt. 11.262 Taufen haben wir im Jahr 1997 gemeldet. Seitdem ist die Zahl, wie die kleine Graphik auf Seite 21 der Statistischen Unterlagen zeigt, kontinuierlich zurückgegangen.

Die Zahl von 7.677 Taufen im Jahr 2008 teilt sich wie folgt auf:

- 3.989 Taufen von Kindern aus evangelisch-landeskirchlichen Ehen = 51,96 % (Vorjahr = 51,45 %),
- 1.248 Taufen von Kindern aus evangelisch-landeskirchlichen / römisch-katholischen Ehen = 16,25 % (Vorjahr = 15,48 %),

³ 1997 bis 2008 = 12.657 Aufnahmen, 45.327 Austritte

⁴ Apg 2,42

- 154 Taufen von Kindern aus evangelisch-landeskirchlichen / anderschristlichen Ehen = 2,01 % (Vorjahr = 2,83 %),
- 981 Taufen von Kindern aus evangelisch-landeskirchlichen / nichtchristlichen Ehen = 12,78 % (Vorjahr = 13,09 %),
- 547 Taufen von nichtehelichen Kindern evangelisch-landeskirchlicher Mütter = 7,13 % (Vorjahr = 6,35 %),
- 302 Taufen von Kindern, von denen weder Vater noch Mutter einer evangelischen Kirche angehören = 3,93 % (Vorjahr = 3,68 %),
- 456 Taufen von Religionsmündigen nach Vollendung des 14. Lebensjahres = 5,94 % (Vorjahr = 7,12 %).

In den Zahlen enthalten sind 429 Taufen anlässlich der Konfirmation.

2.3 Taufverhalten

Im vergangenen Jahr war angeregt⁵ worden, das Taufverhalten näher zu untersuchen. Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat uns eine solche Untersuchung zur Verfügung gestellt, die auf den Zahlen des Jahres 2007 basiert. Für 2008 liegen uns die Zahlen noch nicht vor. Eine langfristige Beobachtung ist aber wünschenswert.

Die Angaben machen deutlich, dass in unserer Landeskirche auf 8.082 Geburten 6.881 Taufen entfallen. Das ist immerhin eine Quote von 85,14 %. Diese Zahl hat mich überrascht und natürlich auch gefreut. Sie macht deutlich, dass die Taufe einen sehr hohen Stellenwert bei unseren Gemeindegliedern einnimmt. Übrigens: Betrachtet man die Angaben aus dem Land Hessen, ist festzustellen, dass die Quote bei 77,24 % liegt, bei uns also der Taufwunsch im Vergleich zu unserer südhessischen Schwesterkirche höher ist.

Betrachtet man die Zahl noch ein wenig näher, stellt man fest, dass auf 3.208 Geburten bei Ehepaaren, bei denen beide Ehepartner unserer Landeskirche angehören, die Taufquote im Vergleich zu den Geburten bei 123,73 % liegt. Das heißt natürlich nicht, dass doppelt getauft wird, sondern ist ein Zeichen dafür, dass es offenbar eine Tendenz gibt, Kinder nicht mehr im ersten Lebensjahr zu taufen, wie das vor Jahrzehnten noch weithin üblich war. Die Taufquote der Kinder im ersten Lebensjahr liegt bei 33,58 % - im Land Hessen im Ganzen betrachtet übrigens bei 24,03 %. Die Taufe, so scheint es, wird in unserer Zeit verstärkt zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes, zum Eintritt in den Kindergarten oder zur Einschulung vorgenommen⁶. Einen erschreckend niedrigen Wert weist die Statistik auf bei nichtehelich geborenen Kindern. Auf 1.932 Geburten entfielen 490 Taufen, das sind nur 25,37 %. Man kann vermuten, dass das

⁵ von der Landessynodalen von der Tann

⁶ „Die Taufe – Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche“ Gütersloher Verlagshaus

auch damit zusammenhängt, die Taufe leider als Familienfeier zu sehen. Ich empfehle sehr, dass wir diese Entwicklung weiter im Auge haben. Die Zahlen sind uns zum ersten Mal jetzt zugänglich gemacht worden. Wir müssen gut überlegen, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer geben sich große Mühe mit der Gestaltung von Taufgottesdiensten, mit Gottesdiensten für Minis, mit Familiengottesdiensten und Tauffeiern. Aber wie können wir noch besser als bisher deutlich machen, dass die Taufe „nicht allein schlicht Wasser“ ist, „sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden“, wie Luther im vierten Hauptstück seines Kleinen Katechismus schreibt?

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat 2011 als „Jahr der Taufe“ ins Auge gefasst. Das ist eine gute Idee, mit Eltern und Alleinerziehenden ins Gespräch zu kommen und besondere Veranstaltungen in den Gemeinden anzubieten. Ich weiß, dass es für Pfarrerinnen und Pfarrer nicht einfach ist, in den Taufgesprächen und bei der Tauffeier theologische Inhalte zu vermitteln. Daran gilt es zu arbeiten. Und viele Pfarrkonferenzen tun das. Vielleicht ist das Jahr 2011 eine gute Gelegenheit, die Taufe in ihrer Heilsbedeutung besser im Bewusstsein zu verankern. Gern weise ich auch auf das von uns gestartete Projekt „Mit Kindern neu anfangen“ hin. Das ist ein konkreter Versuch, zur Taufe einzuladen.

2.4 Bestattungen

Die Zahl der Bestattungen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. 11.650 Bestattungen im Jahr 2007 stehen 11.935 Bestattungen im Jahr 2008 gegenüber, 285 mehr, das ist eine Steigerung von 2,4 %. Man kann bei der Zahl der Bestattungen keinen eindeutigen Trend erkennen. Das sehen Sie auch in der kleinen Tabelle im Vergleich zu den Taufen auf Seite 21 der Statistischen Unterlagen. Die Zahl bewegt sich seit vielen Jahren im Bereich von plus / minus 12.000. Bei 97,14 % der Bestattungen handelt es sich um Verstorbene unserer Kirche (im Vorjahr: 97,17 %). Eine geringe Zahl von 194 (= 1,63 %) sind Bestattungen von Verstorbenen der Römisch-katholischen Kirche und von Verstorbenen anderer Konfessionen (147 = 1,23 %).

2.5 Taufen und Bestattungen

Die Relation von Bestattungen zu Taufen ist kontinuierlich steigend. Im Jahr 1997 waren es 1,12 Bestattungen pro Taufe, zwölf Jahre später sind wir bei 1,55 Bestattungen pro Taufe angekommen.

2.6 Aufnahmen und Austritte

Wenn Sie die Grafik auf Seite 21 der Statistischen Unterlagen betrachten, dann werden Sie bemerken, dass bei den Aufnahmen die Zahl in den letzten Jahren immer gleichbleibend gewesen ist; die Zahlen von 1997 und 2008 sind fast identisch. Bei den Austritten gibt es teilweise erhebliche Schwankungen mit steigender Tendenz. Ich rege eine Untersuchung über die Austrittsgründe an. Ich gehe davon aus, dass die Gründe in vielen Fällen bekannt sind. Natürlich weiß ich, dass manchmal auch gar keine Gründe benannt werden. Oft sind es wenig nachvollziehbare Gründe. „Die Leute werden aus der Kirche austreten“, schrieb ein Ortsvorsteher an den Bischof; er setzte sich mit der Parochialregulierung in seinem Bereich auseinander. Und manchen Kirchenaustritt wird es auch wegen der sogenannten Abgeltungssteuer gegeben haben. Viele haben nicht wahrgenommen, dass es sich hierbei nicht um eine zusätzliche Einnahmequelle der Kirchen handelt, sondern lediglich um eine Veränderung des Verfahrens. Der Herr Vizepräsident hat dies bei der letzten Synode genauer erklärt. Geld, Kirchensteuer hat schon immer eine große Rolle gespielt. Wer sparen will, spart oft bei der Kirchensteuer. Ob wir zu wenig die guten und unbezahlbaren Gegenleistungen herausstellen, die wir bieten?

2.7 Wanderungsbewegung

In den letzten zwölf Jahren haben wir fast 30.000 Gemeindeglieder durch die sogenannte Wanderungsbewegung verloren. Es handelt sich um eine saldierte Zahl, auf die wir direkt keinen Einfluss haben. Unsere strukturschwache nordhessische Region – und das gilt auch für den Kirchenkreis Schmalkalden – ist gerade für junge Leute wenig attraktiv. Aber Anlass zur Freude ist es, wenn große Unternehmen in Kaufungen und Melungen ihren Standort sichern und ausbauen. In Bad Hersfeld wird ein Versandhandel einen großen Umschlagplatz errichten, bei dem mittelfristig bis 2.500 Personen beschäftigt werden. Ich wiederhole, was ich schon mehrfach gesagt habe: Wir müssen als Kirche mit den politisch Verantwortlichen und auch mit den Verantwortlichen im Bereich der Wirtschaft im Gespräch bleiben. Da gibt es manche hoffnungsvolle Zeichen, dass die Wanderungsbewegung in dem bisherigen Ausmaß gestoppt werden könnte.

3. Pfarramt und Religionsunterricht

3.1 Religionsunterricht

In diesem Jahr möchte ich mich einem Gebiet pfarramtlichen Handelns in besonderer Weise zuwenden, dem Religionsunterricht. Am vergangenen Wochenende hat die EKD-Synode in Würzburg in einem Beschluss zum Volksentscheid zum Religionsunterricht an den Schulen des Landes Berlin unter anderem festgestellt: „Gerade in unserer Zeit des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens leistet der evangelische Religionsunterricht einen unverwechselbaren Beitrag zum Bildungsauftrag von Schule.“

Ich muss sicherlich nicht betonen, dass auch dieser Bereich kirchlichen Handelns seinen Ursprung im Neuen Testament hat. Wenn Jesus im Kinderevangelium die Jünger zurechtweist, weil sie die Kleinen nicht zu ihm lassen wollen, dann ist das ja ein deutlicher Hinweis darauf, dass wir in seiner Nachfolge in besonderer Weise aufgerufen sind, das Evangelium den Kindern und den Jugendlichen nicht vorzuenthalten. Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht sind ganz hervorragende Gelegenheiten, Menschen einzuladen, den Weg mit Gott zu gehen. Deshalb bin ich dankbar, dass es so vielfältige Möglichkeiten gibt, diesem Auftrag nachzukommen. Und ich bin dem Land Hessen und dem Land Thüringen dankbar dafür, dass die gebotene Zusammenarbeit von Staat und Kirche für den Religionsunterricht als dem einzigen in den Verfassungen genannten und geschützten Unterrichtsfach immer wieder gelingt.

Dass die Verantwortung für seine Sicherstellung beim Landeskirchenamt liegt und nicht bei den Dekanaten, ist eine weise Regelung. Im kollektiven Gedächtnis von Schulleitungen und Lehrkräften ist die Erinnerung an die seit fast 100 Jahren aufgegebenen kirchliche Schulaufsicht nach wie vor leicht abrufbar.

Religionsunterricht wird aber nicht nur von staatlichen Lehrkräften, sondern – ergänzend – auch von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilt, wenn nicht genug staatliche Lehrkräfte für den Unterrichtseinsatz vorhanden sind. Dabei muss man zwei Beschäftigungsformen voneinander unterscheiden. Zum einen arbeiten fast sechzig Pfarrerinnen und Pfarrer in hauptamtlichen Gestellungsverträgen als landeskirchliche Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht an Schulen. Zum anderen ist mit dem Gemeindepfarramt regelmäßig der Auftrag verbunden, bis zu vier Stunden Religionsunterricht pro Woche zu erteilen.

Nach der Gestellungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Evangelischen Kirchen in Hessen von 1966 können Pfarrer und Pfarrerinnen dem Land zur Erteilung von Religionsunterricht überstellt werden. Der Dienstumfang dieser sogenannten hauptamtlichen Gestellungsverträge beträgt mindestens die Hälfte des vollen Stunden-deputats bzw. die Hälfte der für die jeweilige Schulform festgesetzten Pflichtstunden

einer Lehrkraft. Wir schließen sie gegenwärtig auch im Umfang eines Dreiviertel- oder eines ganzen Dienstauftrages ab. Manche dieser Gestellungsverträge sind mit Schulseelsorgeaufträgen ausgestattet. Möglich sind solche hauptamtlichen Gestellungsverträge im Wesentlichen an Beruflichen Schulen und Gymnasien. Inzwischen ist der Abschluss solcher Gestellungsverträge auch für solche Gesamtschulen möglich, die über einen namhaften Gymnasialzweig verfügen. Diese Gestellungsverträge umfassen fast 50 Stellen.

Die Dekaninnen und Dekane tragen in Absprache mit dem zuständigen Schulamt und unter Einbeziehung der Fachkompetenz der regionalen Studienleiter des Pädagogisch-Theologischen Instituts die Verantwortung für den Einsatz der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer im Religionsunterricht im nebenamtlichen Gestellungsvertrag. Durch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden dem Land Hessen ca. 1.500 Stunden Religionsunterricht zur Verfügung gestellt, davon etwa 820 Stunden unvergütet, wenn der Religionsunterricht auf dem Gebiet der Kirchengemeinde der Unterrichtenden erteilt wird.

Wie anerkannt der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer im Religionsunterricht ist, will ich gern an einem an und für sich traurigen Anlass deutlich machen. Bei dem Trauergottesdienst für unseren verstorbenen Pfarrer Kimpel⁷ gab es in der Schrecksbacher Kirche neben der Predigt der Pröpstin zwei Nachrufe, einen vom Bürgermeister, der deutlich machte, wie der verstorbene Pfarrer im Dorf verwurzelt war, und einen vom Leiter der Schrecksbacher Grundschule. (Die Kollegen im Schuldienst, der Elternbeirat, die Eltern und die Schüler hatten sogar in der „Schwälmer Allgemeine“ eine Anzeige geschaltet). Schulleiter Sillmann hat in seinem bemerkenswerten Nachruf sehr schön deutlich gemacht, wie wichtig der Einsatz des Pfarrers in der Grundschule gewesen ist und wie selbstverständlich, ja treu und gewissenhaft, der Pfarrer diesen Dienst wahrgenommen hat – über 20 Jahre lang. Als ich davon gehört habe, war ich beeindruckt und habe sofort gedacht, dass es einen besseren Beweis für die Wichtigkeit des Einsatzes der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Schule gar nicht geben kann.

Natürlich weiß ich, dass manche Pfarrerinnen und Pfarrer auch unter der Last dieser Verpflichtung stöhnen. Das hat es immer schon gegeben. Und schon meine Vorgänger im Prälatenamt hatten es zum Teil mit kurios begründeten Anträgen auf Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht zu tun. Meine Beobachtung ist zurzeit, dass es sehr wenige solcher Anträge gibt und dass der besondere Dienst weitgehend selbstverständlich wahrgenommen wird. Das ist für mich nun aber auch Grund, allen Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich dieser besonderen Herausforderung stellen, zu danken. Es ist ein Dienst am Evangelium.

⁷ siehe Abschnitt „Pfarrerinnen und Pfarrer“

Die hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrer, die dem Land Hessen zur Erteilung von Religionsunterricht überstellt werden, werden ohne Befristung in diesen Dienst übernommen. Zwar sind die Gestellungsverträge kündbar, jedoch erleben wir es nicht selten, dass der Dienst über einen Zeitraum von fast zwanzig Jahren, in Einzelfällen sogar länger, wahrgenommen wird. Dann frage ich mich, ob diese Schwestern und Brüder nicht lieber Lehrerinnen und Lehrer geworden wären als Pfarrerinnen und Pfarrer. Und wenn wir fast alle landeskirchlichen Aufträge befristen, sollten wir schon überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, auch die Aufträge der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst – wenigstens von unserer Seite aus gegenüber diesen gestellten Lehrkräften – zu befristen. Denn wenn wir von anderen landeskirchlichen Pfarrern erwarten, dass sie sich nach fünf oder bei einer Verlängerung nach zwölf Jahren umorientieren, warum kann das eigentlich nicht auch für den Bereich des pfarramtlichen Schuldienstes gelten. Nun gehe ich davon aus, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst durch ihren Predigtantrag und dem damit verbundenen Sitz im Kirchenvorstand natürlich auch den Kontakt zur Gemeinde halten. Aber: Warum kann eine Schulpfarrerin nach zwölf Jahren nicht auch wieder Gemeindepfarrerin werden? Voraussetzung für solche erfolgreichen Wechsel im Dienst ist jedoch eine einvernehmliche Lösung mit dem Schulamt, damit der abgeschlossene Gestellungsvertrag nicht der Landeskirche verlorengelht, sondern mit einer neuen kirchlichen Lehrkraft fortgesetzt werden kann, wenn ein entsprechender Unterrichtsbedarf weiter besteht. Gerade in Zeiten angespannter Landeshaushalte darf der gebotene Religionsunterricht nicht durch weniger Gestellungsverträge beeinträchtigt werden. Ich will es damit bewenden lassen. Ich nehme dankbar wahr, dass die Erteilung von Religionsunterricht im Bereich unserer Kirche einen hohen Stellenwert hat. In den vergangenen Jahren haben wir eine Vielzahl von hauptamtlichen Gestellungsverträgen vom Land Hessen erhalten können. Das hat auch zur Entlastung des Stellenmarktes beigetragen, ein positiver Nebeneffekt. Wichtiger ist, dass dieser Dienst an den jungen Menschen nicht nur ein unterrichtender, sondern ihre Tätigkeit, ihr Einsatz in der Schule neben dem Religionsunterricht (als einem normalen Unterrichtsfach) im Übrigen ein zutiefst seelsorgerlicher Dienst ist. Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer werden vielfach in besonderen Situationen eben nicht nur als Lehrerinnen und Lehrer gebraucht, sondern – entsprechend ihrer Ausbildung – auch als Seelsorger. Der schreckliche Amoklauf von Winnenden ist vielen noch präsent. Ich habe in den Tagen, als die Meldungen durch die Nachrichten liefen, auch an die Pfarrerinnen und Pfarrer gedacht, die als Unterrichtende an der Schule tätig sind und daran, wie gut es ist, dass sie da sind. Gebe Gott, dass wir so eine Katastrophe nicht wieder erleben müssen.

3.2 Schulpfarrstellen

Höchst erfreulich ist die Entwicklung bei der Zahl der Pfarrstellen im Bereich des Religionsunterrichtes. Die kleine Graphik auf Seite 22 der Statistischen Unterlagen führt das anschaulich vor Augen. Im Jahr 1997 hatten wir 29 volle und zwei halbe Stellen, im Jahr 2009 sind es 36 volle, zwei Dreiviertel-Stellen und 19 halbe Stellen. 57 Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Dienst als Schulpfarrer tätig. Dazu kommen vier weitergehende Aufträge von Gemeindepfarrstellen und zwei Stellen im diakonischen Bereich. Das Bemühen des Schuldezernates, das ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen möchte, hat gute Erfolge. Aber gleichfalls ist an der Stelle auch die Bereitschaft der Staatlichen Schulämter zu loben, auf die oft genug kreativen Ideen angemessen zu reagieren. Das ist ein deutliches Signal „Pro Reli“! In zwölf Jahren die Zahl der Schulpfarrstellen von rechnerisch 30,0 auf 47,0 erhöht zu haben, trägt auch zu einer wesentlichen Entspannung unserer Personal- und Stellenplanung bei.

Für eine bessere Flexibilität gegenüber den Anforderungen aus Schulen und Schulämtern ist es künftig wünschenswert, die hauptamtlichen Gestellungsverträge auch für andere Anteile abschließen zu können. Dazu kann vor allem dem schulischen Wunsch nach einer schulseelsorgerlichen Tätigkeit besser Rechnung getragen werden; für eine solche Tätigkeit werden Pfarrerinnen und Pfarrer oft nur von der Landeskirche bezahlt, da nicht immer ein staatlicher Refinanzierungsteil möglich ist.

4. Pfarrstellen

4.1 Pfarrstellenanpassung

In den vergangenen Jahren habe ich Ihnen immer wieder berichten müssen, dass die herkömmlichen Instrumentarien nicht ausreichen, um den Beschluss umzusetzen, den die Landessynode 1994 gefasst hat. Der Rückgang der Gemeindegliederzahlen soll in Relation zur Zahl der Pfarrstellen stehen. 1994 wurde eine Pfarrstellenzahl festgeschrieben und von 1995 an war entsprechend des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen die Zahl der Pfarrstellen zu reduzieren.

Im vergangenen Jahr nun haben Sie den Beschluss gefasst, wonach die Zahl der Pfarrstellen bis zum Jahr 2017 um 94 reduziert werden muss: um 74 Pfarrstellen im gemeindlichen und um 20 Pfarrstellen im übergemeindlichen Bereich. Landeskirchenamt und PEP-Ausschuss haben gemeinsam überlegt, wie dieser Beschluss sinnvoll umgesetzt werden kann.

Die Pfarrstellenanpassung geschieht in einer Zeit, in der in vielen anderen Bereichen Stellen abgebaut werden. Dass die Pressemeldung, in der nicht „von einer Entlassung von Pfarrerinnen und Pfarrern die Rede sein kann“, so gelesen wird, dass „die Kirche“

Pfarrerinnen und Pfarrer entlässt, ist bedauerlich, aber nicht zu verhindern. Denn: Das haben wir nicht vor, unsere gut ausgebildeten Pfarrerinnen und Pfarrer zu entlassen. Wir haben in den vergangenen Jahren – auch die Brüder im Prälatenamt vor mir – eine behutsame Personal- und Stellenpolitik betrieben. Und weil das so ist, werden wir es nicht nötig haben, Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund des Abbaus von Pfarrstellen zu entlassen. Dass gelegentlich jemand seine Stelle wechseln muss, lässt sich freilich nicht verhindern. Allerdings ist das im Blick auf den Arbeitsmarkt im Allgemeinen eine vergleichsweise komfortable Maßnahme.

Wir haben eine Liste mit dem Reduzierungsbedarf für die einzelnen Kirchenkreise erarbeitet. Diese geht zunächst von einer pauschalen Kürzung in allen Kirchenkreisen um 14 Prozent aus. Allerdings ist die Grundlage dafür (Statistische Unterlagen Seite 11) die Pfarrstellenbemessungszahl nach dem Stand vom 31. Dezember 2007. Diese Pfarrstellenbemessungszahl wird jährlich neu ermittelt und dem tatsächlichen Rückgang der Gemeindegliederzahlen angepasst. Dadurch fangen wir die regional bisweilen unterschiedlich starken Rückgänge ein wenig auf. Allerdings muss man auch einräumen: Wir nehmen in Kauf, dass ein Kirchenkreis gelegentlich die Last eines anderen Kirchenkreises ein wenig mitträgt.

Wir haben im November des vergangenen Jahres alle 26 Kirchenkreisvorstände angeschrieben und um konstruktive Mithilfe bei dem Anpassungsprozess gebeten. Im Februar dieses Jahres fand eine Sondersitzung der Dekanekonferenz statt, bei der offene Fragen geklärt wurden.

Inzwischen sind alle Kirchenkreise an der Arbeit und versuchen auf unterschiedliche Art und Weise, an die gestellte Aufgabe heranzugehen. Bewusst wird in den meisten Kirchenkreisen der Anpassungsprozess breit diskutiert. Es finden Informationsabende für Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Kirchenvorstände statt, Vertreter des Landeskirchenamtes sind in die Sitzungen von Kirchenkreisvorständen und Pfarrkonferenzen eingeladen; einige Kirchenkreise suchen auch die Öffentlichkeit der Kreissynode.

Wir erleben, und dafür bin ich sehr dankbar, dass sehr sorgfältig diskutiert wird. Das Problem, vor dem wir stehen, wird erkannt und auf das Jahr 2017 hin werden konstruktive Vorschläge gemacht. An dieser Stelle will ich allen herzlich danken, die sich mit ihren guten Ideen an dem Anpassungsprozess beteiligen. Der Prozess wird breit in unserer Landeskirche diskutiert. Den Mitgliedern der Kirchenkreisvorstände haben wir eine zusätzliche Aufgabe aufgebürdet. Ich habe den Eindruck, dass überall sehr ernsthaft diskutiert wird; und ich freue mich darüber, dass in den allermeisten Fällen nicht kurzfristige Lösungen vorgezogen werden, sondern dass es ein Ziel ist, langfristig gesicherte Pfarrstellen zu haben. Dafür, dass Sie – und ich wende mich ganz bewusst einmal an

die, die ehrenamtlich in den Kirchenkreisvorständen mitarbeiten – zusätzlich Zeit investieren, bin ich Ihnen sehr dankbar. Sie tragen durch Ihren Einsatz dazu bei, dass wir auch in Zukunft ein flächendeckendes Netz von Pfarrstellen erhalten können.

In wenigen Fällen erleben wir auch eine unsachliche Diskussion, bei der vermutet wird, dass der Bischof ohnehin schon alles entschieden habe und dass „doch das Landeskirchenamt die entscheidende und handelnde Instanz ist“. Warum sollten wir die Kirchenkreisvorstände um Mithilfe bitten, wenn doch schon alles feststeht? Natürlich wird der Bischof als der nach unserer Grundordnung dafür Zuständige die Vorschläge aus den Kirchenkreisen ernst nehmen. Darum haben wir doch das ganze Verfahren in dieser Breite eingeleitet, damit wir eine möglichst hohe Akzeptanz in die Gemeinden, bis hinein in die Kirchenvorstände finden.

Ich will von einem Kirchenkreis berichten, in dem es einen Informationsabend mit einem Vertreter des Landeskirchenamtes gegeben hat. In dem Kirchenkreis sind 2 ½ Pfarrstellen einzusparen. Da haben sich Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher aus drei Kirchspielen im Laufe des Abends zu Wort gemeldet: So wie wir zurzeit ausgestattet sind, geht das nicht weiter, wir sind als drei einzelne Kirchspiele nicht überlebensfähig. Am besten: Wir setzen uns zusammen und überlegen, wie wir vernünftig in Zukunft strukturiert sein können. Inzwischen liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der nachdenkenswert ist. Natürlich gibt es auch das andere. Da will ein Kirchspiel unbedingt in der bisherigen Form zusammenbleiben, was ich gut verstehen kann. Allerdings wollen wir das Kirchspiel mit einem weitergehenden Auftrag verbinden und müssen deshalb eine Gemeinde in ein anderes Kirchspiel umpfarren. Ich verstehe nicht, warum die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher mit ihrem Pfarrer allen Ernstes vorschlagen, dass der Gottesdienst nur noch vierzehntägig stattfinden soll, damit die Bemessungszahl auf einen Wert sinkt, der die Pfarrstelle zu einer halben Pfarrstelle macht. Genau das wollen wir ja nicht, dass das gottesdienstliche Leben in unseren Gemeinden durch die notwendigen Maßnahmen Schaden nimmt. Man muss dabei nicht den Rekord von Calvin erreichen, der in seinen letzten 15 Lebensjahren 2.300 Predigten gehalten hat, ohne Urlaub zu nehmen.

Übrigens: Der ganze Anpassungsprozess erfolgt in einem geordneten Verfahren. Die Kirchenkreisvorstände haben jetzt zum Ende des ersten Quartals 2009 einen Zwischenbericht vorgelegt, der deutlich macht, wie an die Lösung des Problems herangegangen wird. Bis zum 30. September 2009 erwarten wir einen abschließenden Bericht mit den Reduzierungsvorschlägen. Danach wird der Bischof – nach Beratung im PEP-Ausschuss – einen Pfarrstellenreduzierungsplan aufstellen. Erst dann werden gemäß dem Reduzierungsplan einzelne Maßnahmen umgesetzt. Und auch zu dieser Umsetzung gibt es ein geordnetes Verfahren mit Anhörungen der Kirchenvorstände, des Kirchenkreisvorstandes und der Pröpstin bzw. des Propstes. Erst danach wird endgültig

über die Umsetzung einer Maßnahme entschieden. Dagegen stehen die üblichen Rechtsmittel offen: Beschwerde beim Rat der Landeskirche und – wenn es denn sein muss – Klage beim Landeskirchengericht.

An dieser Stelle will ich auch darauf eingehen, welche Folgen der Prozess für einzelne Pfarrerinnen und Pfarrer hat. Zunächst einmal gilt, dass wir so vorgehen, wie wir es in den vergangenen Jahren immer getan und womit wir im zurückliegenden Jahr 2008 immerhin 6,0 Pfarrstellen eingespart haben: Wir überlegen bei jeder eintretenden Vakanz – unter Zurateziehen der Vorschläge des Kirchenkreises – ob die Pfarrstelle im bisherigen Umfang erhalten werden kann oder ob eine Anpassung durch Reduzierung der Pfarrstelle oder durch Parochialregulierung nötig ist. Aber: Es ist in Zukunft nicht auszuschließen, dass der Bischof von dem Recht Gebrauch macht, das er schon immer hatte⁸, einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin aus der Pfarrstelle zu versetzen. Dieses Recht hat die Synode in der letzten Tagung ausdrücklich bekräftigt. Versetzung bedeutet nicht, dass das Dienstverhältnis eingeschränkt wird. Das geht nur auf Antrag des Pfarrers bzw. der Pfarrerin.⁹ Aber das heißt, dass der Bischof einem Pfarrer bzw. einer Pfarrerin nahe legen kann, sich auf eine andere Pfarrstelle zu bewerben. Und solche Maßnahmen werden natürlich begleitet. Es ist nicht so, wie eine Pfarrerin kürzlich vermutet hat, dass es dann irgendwann einen „blauen Brief“ gebe, in dem zu lesen sei, dass sie zum nächsten Ersten ihre Pfarrstelle verlassen muss. Natürlich wird die Prälatin ein Gespräch mit der Pfarrerin führen und man wird gemeinsam überlegen, welches die beste Lösung für sie und für die Familie ist. Auch der Propst und die Dekanin werden beratend tätig sein. Natürlich wird das ein Prozess sein, der nicht beliebig in die Länge gezogen werden kann. Am Ende muss eine Entscheidung stehen, die den Gesamtanpassungsprozess nicht behindert. Aber es ist kein schneller Weg, sondern ein menschlich zumutbarer Prozess.

4.2 Gemeindepfarrstellen

Seite 1 der Statistischen Unterlagen gibt wie üblich Auskunft über die Zahl der Pfarrstellen. Da gibt es viel Bewegung, und Sie sehen daran auch, dass wir in unseren Bemühungen, die Pfarrstellenanpassung ernst zu nehmen, nicht nachlassen. Auch im Augenblick laufen wieder eine Reihe von umfangreichen Verfahren in einigen Kirchenkreisen. Die Zahl der Gemeindepfarrstellen ist vom 31.12.2007 bis zum 31.12.2008 von

⁸ § 62 Pfarrerdienstgesetz: „Der Bischof kann einen Gemeindepfarrer im Interesse des Dienstes aus seiner Pfarrstelle versetzen, [...] wenn eine Veränderung in der Organisation der Pfarrstelle (Aufhebung, Stilllegung, Zusammenlegung) die Nichtbesetzung seiner bisherigen Stelle erforderlich macht.“

⁹ § 12 a Pfarrerdienstgesetz

663 auf 659 reduziert worden, rechnerisch von 635,5 auf 631¹⁰, also um 4,50 Stellen. Vier Pfarrstellen wurden aufgehoben, bei acht Pfarrstellen gab es Umwandlungen.

- Die 1. Pfarrstelle Kassel-Trinitatiskirche [Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag] (Stadtkirchenkreis Kassel), die Pfarrstelle Iba (Kirchenkreis Rotenburg), die Pfarrstelle Velmeden (Kirchenkreis Witzenhausen) und die Pfarrstelle Ottrau [Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag] (Kirchenkreis Ziegenhain) wurden aufgehoben. (-3,50)
- Die 2. Pfarrstelle Kassel-Zionskirche (Stadtkirchenkreis Kassel) und die 2. Pfarrstelle Marburg-Universitätskirche (Stadtkirchenkreis Marburg) wurden umgewandelt in Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag, die Pfarrstellen Berneburg (Kirchenkreis Eschwege), Harle (Kirchenkreis Homberg) und Marburg-Markuskirche (Stadtkirchenkreis Marburg) in Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag. (-1,75)
- Die Pfarrstelle Kerspenhausen (Kirchenkreis Hersfeld) ist von einer Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt worden in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag. Mit dem Kirchspiel Niederaula-Niederjossa konnte eine Parochialregulierung vorgenommen werden. Im Gegenzug zu dieser Umwandlung ist die landeskirchliche Pfarrstelle eines Medienbeauftragten für den Sprengel Hersfeld aufgehoben und die Pfarrstelle Kerspenhausen mit einem entsprechenden weitergehenden Auftrag (K-Pfarrstelle) verbunden worden. Schon jetzt kann man feststellen, dass sich diese Maßnahme bewährt hat. – Ebenfalls umgewandelt werden konnte die Pfarrstelle Singlis von einer Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag in eine Pfarrstelle mit weitergehendem Auftrag. Die vier Kirchenkreise im Schwalm-Eder-Kreis haben zusammen mit dem Hessischen Diakoniezentrum Hephata ein Evangelisches Forum gegründet und finanzieren die umgewandelte Pfarrstelle Singlis mit. – Im Rahmen von Parochialregulierungen konnte die 4. Pfarrstelle Kassel-Mitte als Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag (Stadtkirchenkreis Kassel) in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag umgewandelt werden. (+0,75)

Im Jahr 2009 laufen weitere Einsparungsmaßnahmen im Umfang von 5 Stellen. Zwei Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag konnten in Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag bereits umgewandelt werden (2. Pfarrstelle Kassel-Wehlheiden und 3. Pfarrstelle Eschwege-Stadtkirche); die Pfarrstellen Arnsbach-Kerstenhausen und Holzhausen (Kirchenkreis Homberg), letztere eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag, sind aufgehoben worden. (-2,5). Weitere Maßnahmen zur Pfarrstellenanpassung im Kirchenkreis Witzenhausen (Aufhebung der Pfarrstelle Quentel und der 2. Studentenpfarrstelle Kassel) und im Kirchenkreis der Eder (Aufhebung der Pfarrstelle Hemfurth-Edersee) sind eingeleitet (-2,5); die Anhörungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4.3 Landeskirchliche Pfarrstellen

Nun habe ich an dieser Stelle manches Grundsätzliche gesagt, was auch für die Pfarrstellen im funktionalen Bereich unserer Landeskirche gilt. Auch hier gibt es in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dezernenten des Landeskirchenamtes und den Gremien der einzelnen Einrichtungen einen geordneten Prozess. Am 30. September 2009

¹⁰ 2007: 593 Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag, 30 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag und 40 Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag; 2008: 589 Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag, 28 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag und 42 Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag;

wird dazu dem Bischof ein Vorschlag für die Reduzierung gemacht werden. Dabei wird auch zu bedenken sein, welche Bedeutung die bereits vollzogene Reduzierung der Zahl der theologischen Dezernenten des Landeskirchenamtes auf den Prozess hat. Und: Bei dem Anpassungsprozess der landeskirchlichen Pfarrstellen sind natürlich die Pfarrstellen ausgenommen, für die wir eine Refinanzierung bekommen, beispielsweise die Pfarrstellen für Religionsunterricht, auf die ich im Rahmen meines Berichtes bereits eingegangen bin.

Bei den landeskirchlichen Pfarrstellen könnte man vermuten, dass das Personaldezernat gegenläufig gearbeitet hat. Dem ist aber nicht so. Zwar hat sich die Zahl der landeskirchlichen Pfarrstellen, wie die Statistischen Unterlagen ausweisen, von 216 auf 222 bzw. rechnerisch von 178 auf 183,25¹¹, also um 6,25 erhöht; es handelt sich aber zum großen Teil um fremdfinanzierte Pfarrstellen.

- Wir brauchten eine zusätzliche Pfarrstelle für einen Pfarrer, der nach den Bestimmungen des Pfarrerdienstgesetzes in den Wartestand versetzt werden musste. Die Stelle der Oberin des Kurhessischen Diakonissenhauses ist mit einer Pfarrerin besetzt (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag); die Besoldungskosten werden erstattet. Wie im vergangenen Jahr bereits berichtet, konnten wir eine halbe Pfarrstelle beim Evangelischen Predigerseminar in der Arbeitsstelle Gottesdienst errichten, eine Stelle, die durch eine Stiftung finanziert wird. – Im Bereich der Kirchengemeinde Meerholz-Hailer ist eine halbe Pfarrstelle für Altenheimseelsorge errichtet worden. Auch diese Pfarrstelle ist fremdfinanziert. – Fünf Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag sind im Bereich des Religionsunterrichtes errichtet worden, also alle fremdfinanziert: an der Christophorus-Schule in Oberurff, an der Gesamtschule Obersberg in Bad Hersfeld, an der Johannesbergschule in Witzenhausen, an der Melancthon-Schule Steinatal und an der Montessori-Schule in Kassel. (+5,25, ohne die refinanzierten Stellen: +1,0)
- Drei landeskirchliche Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag sind aufgehoben und als weitergehende Aufträge mit Gemeindepfarrstellen verbunden worden: die Pfarrstelle für Umweltfragen, deren Auftrag mit der Pfarrstelle Rengershausen (Kirchenkreis Frankenberg) verbunden wurde, die Pfarrstelle für Aussiedlerseelsorge im Sprengel Waldeck und Marburg, deren Auftrag mit der Pfarrstelle Betziesdorf (Kirchenkreis Kirchhain) verbunden wurde und die Pfarrstelle des Medienbeauftragten im Sprengel Hersfeld, deren Auftrag mit der Pfarrstelle Kerstenhausen verbunden wurde. (-1,5)
- In den großen Diakonischen Werken Oberhessen und Hersfeld-Rotenburg sind die halben Pfarrstellen für Diakonie umgewandelt worden in volle Pfarrstellen. Im Bereich Marburg war das möglich durch die Aufhebung der Pfarrstelle für Aussiedlerseelsorge und im Bereich Hersfeld-Rotenburg durch Aufhebung der Pfarrstelle Iba (Kirchenkreis Rotenburg), mit der ein weitergehender Auftrag im Bereich diakonischer Arbeit verbunden war. – Die halbe Pfarrstelle an der Justizvollzugsanstalt Hünfeld konnte in eine volle Pfarrstelle umgewandelt werden, die Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag am Evangelischen Fröbelseminar Kassel in eine volle Pfarrstelle und die Dreiviertel-Pfarrstelle an den Beruflichen Schulen in Kirchhain in eine halbe Pfarrstelle. (+0,75)

¹¹ 2007: 137 Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag, 6 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag und 73 Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag; 2008: 142 Pfarrstellen mit vollem Dienstauftrag, 5 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag und 75 Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag;

Ein Wort zur Verbindung von Pfarrstellen mit einem weitergehenden Auftrag und der damit einhergehenden Aufhebung landeskirchlicher Pfarrstellen: Durch diese Maßnahme werden Gemeindepfarrstellen in einem sehr hohen Maße abgesichert. Dass damit auch eine Umstrukturierung des Dienstes erfolgen muss, ist eigentlich klar, aber auch nicht wirklich ein Problem. Allerdings dürfen solche Maßnahmen nicht zu einer zu großen Zerstückelung der Arbeit führen. Im Anhörungsverfahren zur Aufhebung der 2. Studentenpfarrstelle Kassel (am Standort Witzenhausen) ist beispielsweise vorgeschlagen worden, aus dem halben Auftrag zwei Viertel-Aufträge zu machen und mit zwei Pfarrstellen entsprechend übergemeindliche Zusatzaufträge zu verbinden. Das ist verständlicherweise bei den für die Studentenseelsorge Verantwortlichen auf sachlichen Widerspruch gestoßen. Auf der anderen Seite gab es natürlich auch gute Argumente, es bei der bisherigen Konstruktion zu belassen. Wir haben dies noch einmal genau abgewogen und dann eine Entscheidung zugunsten der Erhaltung einer kleinen Gemeindepfarrstelle getroffen. Dass die Kombination von Gemeindepfarrdienst und funktionalem Pfarrdienst gut gelingen kann, wird deutlich an einem Beitrag, der im Monatsmagazin der Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen veröffentlicht wurde. Dort berichtet Pfarrer Schulte aus Herrenbreitungen im Kirchenkreis Schmalkalden über den Dienst in der Gemeinde und im Altenhilfezentrum Haus Werragarten in Breitungen. „In Breitungen habe ich es als meine Aufgabe angesehen, Verbindungen zu schaffen zwischen Altenheim und Kirchengemeinde am Ort“, schreibt er. Er berichtet über die Vielschichtigkeit seines Dienstes. „Die Gemeindearbeit macht mir Spaß und ich erlebe eine gute Resonanz. Das gleiche kann ich auch von der anderen Hälfte meines Dienstes sagen.“ So gut kann es laufen. Allerdings müssen sich beide Seiten darauf einstellen; und ein gutes Zeitmanagement ist auch erforderlich. Deshalb endet der Artikel von Pfarrer Schulte auch mit dem Fazit: „Der Spagat zwischen Kirchengemeinde und Altenheim gelingt, aber nur durch eine langfristige Planung, an die sich alle Seiten halten.“

Es gibt an den landeskirchlichen Pfarrstellen auch Kritik. „Kein Student braucht einen Studentenpfarrer“ schrieb ein erregtes Gemeindeglied an den Bischof, und setzte sich dann noch mit den landeskirchlichen Pfarrstellen insgesamt auseinander. Ich habe dem Herrn sachlich geantwortet und auf die nötige Ausdifferenzierung des pfarramtlichen Dienstes in den vergangenen Jahren hingewiesen. Mit diesem Personalbericht lege ich Ihnen eine Übersicht der landeskirchlichen Pfarrstellen nach dem Stand vom 1. Januar 2009 vor (Statistische Unterlagen Seite 23). Damit bin ich einer Bitte aus der Aussprache zum Personalbericht des vergangenen Jahres nachgekommen. Der PEP-Ausschuss beschäftigt sich natürlich auch mit den landeskirchlichen Pfarrstellen; und wir werden im Zuge der Pfarrstellenanpassung ohnehin zu einer Prioritätendiskussion kommen, welche landeskirchliche Pfarrstellen dauerhaft erhalten bleiben und welche abgebaut werden müssen. Um keinen falschen Zungenschlag aufkommen zu lassen: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass auch durch die landeskirchlichen Pfarrstellen

ein segensreicher Dienst in unserer Kirche wahrgenommen wird und die Schwestern und Brüder mit großem Engagement bei der Sache sind.

In unserer Landeskirche haben wir ein dichtes Pfarrstellennetz im Vergleich zu anderen Landeskirchen. Es wird am Ende des Prozesses ein klein wenig großmaschiger werden, wird aber sicherstellen, dass unsere Kirchengemeinden, die Gemeindeglieder pfarramtlich gut versorgt bleiben.

4.4 Vakanz und Pfarrstellenwechsel

Vakante Pfarrstellen drücken uns in dieser Zeit nicht so sehr. Seite 6 der Statistischen Unterlagen gibt Auskunft darüber. 24 unbesetzte Gemeindepfarrstellen haben wir am 1. Januar 2009. Auf die 659 Gemeindepfarrstellen bezogen ist das eine Vakanzquote von 3,64 %. Im Jahr 2006 konnte ich Ihnen berichten, dass wir zum Stichtag nur zwei vakante Pfarrstellen hatten. Das hat damals die Bewerbungsmöglichkeiten für Pfarrerrinnen und Pfarrer, die ihre Stelle wechseln wollten, stark eingeschränkt. Ich meine, wir haben jetzt ein normales Maß erreicht, das wir auch in der Vergangenheit gehabt haben. Freilich, die Vakanzquote von zehn Prozent, mit der sich Prälat Hertzberg Anfang der 80er Jahre plagen musste, wünsche ich uns auch nicht.

Natürlich bedeutet jede Vakanz einen Einschnitt im Leben einer Gemeinde. Aber weil es auch nicht gerade wenige Pfarrer (in den Jahrgängen sind es meist nur die Männer) gibt, die über 25 Jahre in der Pfarrstelle verweilen, ist es auch gut, dass sich der Kirchenvorstand neu orientieren und in Ruhe auf Neues einstellen kann. Lange Vakanzzeiten haben wir in der Regel doch nicht zu befürchten. Eine gewisse Zeit brauchen wir ohnehin immer, weil der Renovierungsbedarf in den alten Pfarrhäusern meist erheblich ist. Sechs Monate beträgt die durchschnittliche Vakanzdauer einer Pfarrstelle.

Im Jahr 2008 gab es 64 Pfarrstellenwechsel (Seite 8 der Statistischen Unterlagen). Es gab schon Jahre, in denen mehr gewechselt wurde, 2003 und 2004 beispielsweise. Mit den 64 Wechseln bewegen wir uns auf dem Maß des letzten Jahres. Am häufigsten wurde gewechselt von einer Gemeindepfarrstelle in eine landeskirchliche Pfarrstelle: 24-mal. 18-mal wechselten die Pfarrerrinnen und Pfarrer von einer in eine andere Gemeindepfarrstelle, 12-mal von einer in eine andere landeskirchliche Stelle und 10-mal von einer landeskirchlichen Stelle in eine Gemeindepfarrstelle. In diese Zahlen darf man nicht hineinlesen, was nicht hineinzulesen ist. Es ist zu bedenken, dass wir jeden Stellenwechsel zählen, also auch, wenn ein Pfarrer die Stelle verlässt und sich beurlauben lässt. Das erklärt die relativ hohe Zahl von Wechseln von einer Gemeindepfarrstelle in eine landeskirchliche Pfarrstelle. Ich kann jedenfalls keinen Trend erkennen, dass es etwa eine Flucht aus dem Gemeindepfarramt gibt.

5. Pfarrerinnen und Pfarrer

5.1 Überblick

1.034 Pfarrerinnen und Pfarrer und Vikarinnen und Vikare werden am 1. Mai 2009 in unserer Landeskirche gezählt (Seite 2 der Statistischen Unterlagen). Im Vergleich zum Vorjahr (1.050) ist die Zahl rückläufig. Das war zu erwarten, weil wir relativ kleine Kurse im Predigerseminar gehabt haben. Wir haben wieder alle geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten in unseren Dienst übernehmen können. Das ist ein gutes Markenzeichen unserer kurhessischen Kirche. Ich weiß aus der Personaldezernenten-Konferenz, dass wir dafür durchaus beneidet werden.

Bei der Diskussion um die Pfarrstellenanpassung höre ich auch, dass wir in den vergangenen Jahren zu viel Kandidaten aus anderen Landeskirchen in unseren Dienst übernommen hätten und die Pfarrstellenanpassungsmaßnahmen nicht durchführen müssten, wenn wir es nicht getan hätten. Ich weiß, dass das um das Jahr 2000 herum so war. Die damalige Entscheidung war aber durchaus richtig, weil wir dadurch die Zahl der Vakanzen in unserer Landeskirche relativ gering halten konnten. Die Gemeinden waren durchgängig gut versorgt. Und wir haben die Übernahmen natürlich im Wissen um unsere langfristige Personalsituation vorgenommen.

Von den 1.034 Theologinnen und Theologen am 1. Mai 2009 stehen 683 im Gemeindepfarrdienst, das sind zwei Drittel aller. Vier sind Kirchenkreispfarrer und 229 (= 22,1 %) landeskirchliche Pfarrer. 62 (= 6,0 %) sind beurlaubt, 26 (= 2,5 %) im Ausbildungsdienst und 23 (= 2,4 %) mit einem Dienst im Ehrenamt beauftragt. Damit das Bild der Theologen insgesamt vollständig bleibt, sollen die theologischen Dezernenten im Landeskirchenamt, die Direktorin der Evangelischen Akademie und der Beauftragte am Sitz der Landesregierung, sieben an der Zahl, nicht unerwähnt bleiben. Bei letzterem Personenkreis handelt es sich – für mich merkwürdigerweise – nicht um Pfarrstellen, sondern um Kirchenbeamtenstellen. Allerdings empfinden diese Kirchenbeamten und -beamtinnen sich als Pfarrer und nehmen einen Predigtauftrag wahr.

1.034 Theologinnen und Theologen sind ein reicher Schatz unserer Kirche, Menschen, die als „minister verbi divini“, als Dienerinnen und Diener am Wort das Evangelium von Jesus Christus öffentlich zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten sowie Unterweisung und Seelsorge auszuüben haben¹². Mir liegt daran, meinen Schwestern und Brüdern im Pfarramt herzlich zu danken für ihren Dienst. Sie werden sich denken können, dass die Personaldezernentin von 1.034 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich auch mit manchen Problemfällen zu tun hat. Das will ich gar nicht verschweigen. Aber es gibt eben auch die Vielzahl der Frauen und Männer im Pfarrdienst, die als treue

¹² Artikel 57 der Grundordnung

Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Menschen in ihren Gemeinden da sind, die sie begleiten in den schwierigen Situationen des Lebens, die Woche für Woche eine Predigt zu schreiben haben und darum ringen, wie sie das Wort Gottes vermitteln können als die freimachende und erlösende Botschaft des Glaubens – oft genug eine schwere, aber eine lohnende Arbeit.

Ich weiß, dass viele ihren Dienst so verstehen, wie es über der Traueranzeige von Propst i. R. Wehmeier steht: „Ich achte für mich selbst mein Leben keiner Rede wert, wenn ich nur vollende meinen Lauf und das Amt, das ich empfangen habe von dem Herrn Jesus, zu bezeugen das Evangelium von der Gnade Gottes“ (Apg. 20,24) Er hat unserer Synode angehört und uns vor allem mit seinen Gottesdiensten und Bibelarbeiten beschenkt. So haben wir mit ihm Gott zu danken für einen großen Schatz an Menschen im Dienst der Verkündigung.

Sie wissen, dass ich damit den Dienst anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Weinberg des Herrn in gleicher Weise würdige. Alle haben an ihrem Platz Anteil an der großen Aufgabe, das Evangelium unter die Menschen zu bringen: durch eine solide Arbeit im Dienst der Verwaltung ebenso wie durch den diakonischen Dienst in Pflege und Erziehung, durch die Kirchenmusik ebenso wie durch die Jugendarbeit, um nur einige wenige Bereiche unseres vielfältigen Angebots zu nennen.

Und dass der Lektoren- und Prädikantendienst natürlich auch dort mit einzureihen ist, versteht sich von selbst. In den vergangenen Jahren bin ich oft ausführlich darauf eingegangen. In diesem Jahr will ich es bei dem Erwähnen belassen und einfach nur auf die Tabelle auf Seite 17 der Statistischen Unterlagen hinweisen.

Noch einmal zum Pfarrdienst: Natürlich wird oft auch nach der Relation von Frauen und Männern an der Gesamtzahl gefragt. Es ist kein wirkliches Thema in unserer Landeskirche. Aber ich will es erwähnen: Der Anteil der Männer beträgt 63,6 % am 1. Mai 2009; am 1. Januar 2008 betrug er 64,7 %, also ein etwa gleichbleibendes Verhältnis.

5.2 Zugänge und Abgänge

22 **Zugängen** im Jahr 2008 stehen 25 **Abgänge** gegenüber (Statistische Unterlagen Seite 3). Bei den Zugängen handelt es sich in 20 Fällen um die Übernahme von Vikarinnen und Vikaren in den Hilfspfarrdienst und in zwei Fällen um die Übernahme von Pfarrern aus anderen Landeskirchen. In einem Fall ist eine Pfarrerin nach langjährigem Dienst als beurlaubte Pfarrerin einer anderen Landeskirche in unseren Dienst wieder zurückgekehrt. Im anderen Fall handelt es sich um einen Tausch. Für eine Pfarrerin, die aus unserem Dienst entlassen und in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden übernommen wurde, haben wir aus der Badischen Kirche eine Pfarrerin in unseren Dienst übernommen.

Nur auf diesem Wege ist ein Wechsel in unsere Landeskirche unter den momentanen Bedingungen überhaupt möglich. Immer wieder erhält das Personalbüro Anfragen aus anderen Kirchen. Wir müssen diese Anfragen abschlägig bescheiden. Zunächst sind wir bei den Vikarinnen und Vikaren, die wir ausbilden, im Wort: Alle geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten wollen wir weiterhin in den Hilfspfarrdienst übernehmen.

Die in der Spalte für die ersten Monate des Jahres 2009 eingetragenen Zahlen kann man in diesem Jahr statistisch vernachlässigen, weil wir nur noch einen Kurs im Jahr zur Ordination führen. Die nächste Ordination ist am letzten Sonntag im Oktober in Zierenberg, Kirchenkreis Wolfhagen.

Bei den 25 **Abgängen** im Jahr 2008 handelt es sich um fünf Eintritte und 16 Versetzungen in den Ruhestand und um vier Entlassungen aus dem Dienst unserer Landeskirche. Im Blick auf den Ruhestand ist festzustellen, dass vier Versetzungen aus gesundheitlichen Gründen erfolgen mussten: mit 62, 53, 51 und 48 Jahren. Sie werden sich denken können, dass gerade die Versetzungen der jüngeren Pfarrerinnen und Pfarrer auch mit großen persönlichen Problemen und vielen Gesprächen einhergehen. Natürlich prüfen wir in zeitlichem Abstand, ob nicht eine erneute Berufung in den Dienst möglich ist¹³, wenn die Gründe für eine Versetzung in den Ruhestand weggefallen sind. Die übrigen Eintritte in den Ruhestand erfolgen mit 65 Jahren (in fünf Fällen), mit 64 Jahren (in vier Fällen) und in den meisten Fällen (acht-mal) mit 63 Jahren.

In dem Zusammenhang ist ein Blick in die Spalte des Jahres 2009 geboten. Dort stellen Sie in den ersten Monaten die verhältnismäßig große Zahl von 12 Pfarrern und zwei Pfarrerinnen fest. Hier sind bereits die ersten Auswirkungen des Synodalbeschlusses vom November 2008 spürbar, wonach es möglich ist, dass Pfarrerinnen und Pfarrer bereits drei Jahre vor der Eintrittsgrenze in den Ruhestand (derzeit 65 Jahre) ohne Abschlag in den Ruhestand versetzt werden können. Fünf der 14 Pfarrerinnen und Pfarrer haben davon bereits Gebrauch gemacht. Weitere Anträge liegen dem Personalbüro vor.

Es ist zu vermuten, dass ich im Personalbericht des kommenden Jahres von einer weiteren Zahl berichten kann, die von der „62er Regelung“ Gebrauch machen. Für unsere große Aufgabe der Pfarrstellenanpassung ergeben sich dadurch Möglichkeiten.

Unter die in diesem Fall unpassende Überschrift „Abgänge“ gehört auch die traurige Tatsache, dass Pfarrer Heinrich Kimpel aus Schrecksbach im März im Alter von 51 Jahren verstorben ist. Sein Dienst wurde bereits im Kapitel „Religionsunterricht“ gewürdigt.

¹³ § 79 Absatz 1 Pfarrerdienstgesetz

5.3 Beurlaubungen

Von den 992 im aktiven Dienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrern sind 62 = 6,25 % beurlaubt. Das scheint eine hohe Quote zu sein. Bei näherem Betrachten klärt sich aber einiges auf. Wir kennen nach dem Pfarrdienstgesetz verschiedene Beurlaubungsmöglichkeiten, von denen unterschiedlich stark Gebrauch gemacht wird. Die privaten Beurlaubungen und die dienstlichen Beurlaubungen halten sich etwa die Waage.

Bei den dienstlichen Beurlaubungen verzeichnen wir einige wenige für die **Militärseelsorge** (gerade in diesen Tagen ist die Stelle in Stadtallendorf durch einen unserer Pfarrer besetzt worden) und für die Seelsorge an den Bediensteten der **Bundespolizei**. Ein großer Teil der Beurlaubungen entfällt auf den **Dienst im Ausland**. Zurzeit sind es zwei Frauen und sechs Männer, die über die Evangelische Kirche in Deutschland im Ausland tätig sind: in Griechenland, Italien, Schweden, Russland, England und in Saudi Arabien. Dazu kommen Beurlaubungen ins Ausland, die nicht in eine sogenannte Auslandspfarrstelle der EKD erfolgen. Weitere sechs Pfarrer, die zum Dienst in den USA, in Namibia, in Kanada, in Indonesien, in Honduras und in die Schweiz beurlaubt sind, muss man dazuzählen. Natürlich beobachten wir, wann welche Pfarrerinnen und Pfarrer zurückerwartet werden. Das Pfarrerdienstgesetz kennt dazu klare Regelungen. Ich möchte aber einmal betonen, dass es eine gute Möglichkeit ist, den eigenen Horizont zu erweitern. Aus vielen Gesprächen während eines „Heimataufenthaltes“ weiß ich, dass unsere Landeskirche nicht in Vergessenheit geraten ist. Viele schicken uns ihre Gemeindebriefe und durch das Internet sind wir ohnehin heute stärker als früher miteinander in Kontakt. Die Auslandspfarrstellen der EKD werden übrigens sehr stark beworben. Da gibt es mitunter weit mehr als 50 Bewerbungen für eine Pfarrstelle. Allerdings finde ich bei 180 Auslandspfarrstellen, die die EKD unterhält, die Zahl von acht Kurhessen und Kurhessen schon beachtlich. Man mag fragen, ob die Rückgliederung schwierig ist. Bisher hatten wir keine strukturellen Probleme. Und für die Gemeinden, in denen die aus dem Ausland zurückgekehrten Pfarrerinnen und Pfarrer eingesetzt werden, ist deren Auslandsaufenthalt eher eine Bereicherung des Gemeindelebens und öffnet den weltweiten Horizont unseres christlichen Glaubens.

Die **Elternzeit** ist eine weitere Möglichkeit, sich vom Dienst für eine Weile beurlauben zu lassen. Unter dieser Rubrik der Statistik sind nur die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgeführt, die nicht mehr Inhaber ihrer Stelle sind. Das Pfarrerdienstgesetz kennt die Vorschrift, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die Elternzeit in Anspruch nehmen, ihre Stelle verlieren, wenn die Elternzeit die Dauer von zwölf Monaten überschreitet¹⁴. Für Pfarrerehepaare, die gemeinsam eine Pfarrstelle versorgen, gelten Sonderregelungen. Drei Männer und sieben Frauen sind unter dieser Beurlaubungsrubrik aufgeführt. Die Liste

¹⁴ § 50 a Absatz 2 Pfarrerdienstgesetz

derer, die Elternzeit in Anspruch nehmen, ist aber viel länger. In den Fällen, in denen Elternzeit in Anspruch genommen wird, ohne dass der Ehepartner die Vertretung wahrnimmt, sind es meistens die Nachbarpfarrerinnen und -pfarrer, die den Vertretungsdienst übernehmen. Und denen, die selbstverständlich solche Dienste übernehmen, möchte ich ganz herzlich danken. Ich tue das ausdrücklich, weil ich auf der anderen Seite auch wahrnehme, dass der Ruf nach dotierten Vertretungsdiensten immer lauter wird. Der ist nicht ausgeschlossen, sollte aber die Ausnahme bleiben. Die Elternzeit ist eine gute Möglichkeit, in der heutigen Zeit für Mütter und zunehmend viele Väter, gerade in den ersten Lebensjahren des Kindes, sich voll auf die Erziehung zu konzentrieren und dabei besondere Erfahrungen zu sammeln.

Auch die Beurlaubungen in andere Kirchen ist immer wieder möglich, auch in diakonische Einrichtungen außerhalb unserer Landeskirche, und auch zur EKD. Die Spanne der dienstlichen Beurlaubungsmöglichkeiten ist groß und kurhessische Pfarrerinnen und Pfarrer sind durchaus gefragt. Gerade in diesen Tagen haben wir einen unserer Pfarrer beurlaubt zum Dienst als Persönlicher Referent der Direktorin von „Brot für die Welt“.

5.4 Frauen im Pfarramt

An dieser Stelle will ich gern über eine Umfrage berichten, die Professorin Dr. Wagner-Rau vom Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg mit unserer Unterstützung unter unseren Pfarrerinnen durchgeführt hat. Zwei Drittel aller Befragten haben sich geäußert. Dabei ist deutlich geworden, dass die Pfarrerinnen es sehr geschätzt haben, dass ihrer besonderen beruflichen Situation durch die Umfrage Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die weit überwiegende Zahl der Pfarrerinnen hat die Frage mit Ja beantwortet, dass die Tatsache als Frau das Pfarramt auszuüben, immer (in 66 Fällen) bzw. manchmal (in 113 Fällen) eine Rolle spielt. Auch für Konflikte bejahen die meisten Frauen, dass ihr Geschlecht in diesem Zusammenhang eine große (in 36 Fällen) bzw. eine Rolle (in 103 Fällen) gespielt habe.

Themen der Feministischen Theologie bzw. der Genderforschung interessieren immer noch viele der Pfarrerinnen, nämlich 47 sehr und 124 manchmal. Nur 21 Frauen geben an, gar kein Interesse an diesen Themen zu haben.

In vielen Bereichen entsprechen die Antworten der Berufszufriedenheitsstudie: Die berufliche Zufriedenheit ist groß, fast alle würden den Beruf wieder ergreifen, deutlich weniger allerdings ihn ihren Kindern empfehlen. Besonders geschätzt werden die Arbeitsgebiete Gottesdienst und Seelsorge, etwas geringer der pädagogische Bereich. Ein großer Anteil der Pfarrerinnen würde gern Verwaltungsaufgaben abgeben.

Auffallend ist es, dass sich 32 der Befragten für eine sehr gute, 148 für eine gute und 13 für ausreichend gute Pfarrerin halten. Keine nennt sich selbst eine schlechte Pfarrerin. Professorin Wagner-Rau, der ich ausdrücklich danken möchte für die Umfrage und dafür, weitere Studien anstellen zu wollen, vermutet, dass das mit der großen Bereitschaft zur Weiterqualifikation zusammenhängt; sehr hoch ist die Inanspruchnahme von Supervision und Fortbildungskursen.

6. Theologiestudium

„Interesse am Theologiestudium wächst“ – so war eine Pressemeldung überschrieben; und es wird berichtet, dass das Evangelische Theologiestudium wieder beliebter wird. Das hängt wohl damit zusammen, dass die Berufsaussichten für den theologischen Nachwuchs derzeit gut sind. Auch in unserer Landeskirche machen wir ja die Beobachtung, dass eine Vielzahl von Pensionierungen in den Jahren 2017 bis 2020 bevorsteht. Es ist Konsens in den EKD-Gliedkirchen, „in den Reformprozessen die Stellen für Pfarrerninnen und Pfarrer keineswegs proportional zu anderen Einsparungen zu kürzen“, wird in der erwähnten Pressemeldung Oberkirchenrat Ochel vom Kirchenamt der EKD zitiert. Das Pfarramt macht schließlich die Kirche nach außen erkennbar und ist für die Schärfung des kirchlichen Profils unverzichtbar.

Als Grund für die steigenden Studentenzahlen wird ein wachsendes Interesse der jungen Generation am christlichen Glauben und der Seelsorge vermutet. Im Bereich der EKD ist die Zahl der Theologiestudierenden zwischen 1982 und 2004 von 26.292 auf 8.290 gesunken. Seitdem ist sie wieder auf beinahe 9.000 gestiegen.

Das sind Zahlen aus der EKD. Wie sieht es bei uns aus? Wir müssen weiter für das Theologiestudium werben. Und ich bitte Sie alle, liebe Synodale, das auch zu tun. Überall da, wo es möglich ist, sollten Sie sich für den schönen Beruf des Pfarrers oder der Pfarrerin einsetzen. Da gibt es viele Möglichkeiten in der Schule und in der kirchlichen Jugendarbeit, in der Kirchenmusik und sicherlich auch bei manchen Hausbesuchen, denn die Zahl der Studierenden in unserer Landeskirche ist zu niedrig. Unsere Tabelle auf Seite 15 der Statistischen Unterlagen weist es aus: 1989 hatten wir 437 Studenten und Studentinnen, die auf unserer Liste eingetragen waren, am 1. Januar 2009 waren es nur noch 109.

Interessant ist der Anteil von Frauen und Männern. 1989 betrug der Frauenanteil unter den Studenten 41 %, inzwischen sind es 55 %; wir lagen sogar schon einmal bei 60 % in den Jahren 2005 und 2006. Ist das ein Signal? Ist der Pfarrberuf für Männer nicht mehr so attraktiv wie für Frauen? Das wäre sehr schade, aber vielleicht ist es einfach ein Stück Normalität geworden, dass Frauen das Pfarramt anstreben.

Dabei ist der Pfarrberuf doch weiterhin ein angesehener Beruf. Das Institut für Demoskopie Allensbach hat in seinen Allensbacher Berichten im vergangenen Jahr die „Al-

lensbacher Berufsprestige-Skala 2008“ vorgelegt. Am meisten Ansehen genießt der Arztberuf – und zwar mit großem Abstand gegenüber anderen Berufen. 78 % der Bevölkerung zählen ihn zu den Berufen, vor denen sie besonders Achtung haben. An zweiter Stelle steht der Pfarrberuf mit 39 %. Die Berufe des Hochschulprofessors (34 %) und des Grundschullehrers (33 %) rangieren an dritter und vierter Stelle. Die Frage, die das Institut seit 1966 in einem Mehrjahresrhythmus an die Bevölkerung richtet, lautet: „Hier sind einige Berufe aufgeschrieben. Können Sie bitte die fünf davon herausuchen, die Sie am meisten schätzen, vor denen Sie am meisten Achtung haben?“¹⁵ An zweiter Stelle zu stehen, ist schon ein gutes Ergebnis, wie ich finde und verlangt Respekt vor denen, die in den Gemeinden den Dienst als Pfarrerin oder Pfarrer tun. Denn ich vermute schon, dass die Befragten bei ihrer Bewertung vor allem die Pfarrer in den Gemeinden oder im Religionsunterricht oder in der Klinikseelsorge im Blick hatten, in den Bereichen, wo der Dienst des Pfarrers und der Pfarrerin am öffentlichkeitswirksamsten ist.

Unsere langfristigen Berechnungen gehen davon aus, dass die Studentenliste 125 Eintragungen gebrauchen könnte. Dabei vergesse ich nicht, dass nun auch bald der erste Master-Studiengang zu Ende geht und wir die Vikare aus diesem Studiengang im Jahr 2012 im Pfarrdienst erwarten dürfen. Auf den Studiengang selbst gehe ich diesmal nicht besonders ein. Das habe ich in der Vergangenheit des Öfteren getan.

Ich muss noch – als Antwort auf eine Frage aus der Synodaltagung des letzten Jahres – berichten, dass der Bischof den Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht hat, dass Beraterinnen und Berater der Berufs- und Ausbildungsberatungen in einigen Fällen vom Studium der Evangelischen Theologie und der Wahl des Pfarrberufs abgeraten haben, mit der Begründung einer schlechten Berufsaussicht. Vorstandsvorsitzender Weise hat auf diesen Einwand hin die Zentrale der Bundesagentur veranlasst, dass unsere Informationen an die für Hessen zuständigen Agenturen für Arbeit weitergeleitet werden.

Ich schließe mit dem Art. 14 zur Taufe aus der „Konkordie Reformatorischer Kirchen in Europa“, genannt Leuenberger Konkordie, die unsere Landeskirche als zweite Kirche noch im Erscheinungsjahr 1973 unterschrieben hat und die noch einmal eine Reverenz für Calvin zum 500. Geburtstag sein soll:

„Die Taufe wird im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen. In ihr nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwiderruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei. Er beruft ihn in der Kraft des Heiligen Geistes in seine Gemeinde und zu einem Leben aus Glauben, zur täglichen Umkehr und Nachfolge.“

¹⁵ Den Befragten wird dabei eine Liste vorgelegt mit 17 Berufen vom Arzt über den Pfarrer, den Rechtsanwalt, den Ingenieur, den Politiker, den Studienrat bis zum Gewerkschaftsführer.

